

Informationen zur Kompetenzüberprüfung in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann

Nachfolgend finden Sie alle relevanten Informationen zur Kompetenzüberprüfung, der Prüfungsbogen sowie der Bewertungsbogen wird den Informationen separat angehangen.

Ziel der Kompetenzüberprüfung

Das Ziel der Kompetenzüberprüfung ist es, den Ausbildungsstand der Lernenden zu ermitteln. Sollte das Ergebnis der Kompetenzüberprüfung darauf hinweisen, dass das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet ist, sind geeignete Maßnahmen von der Pflegeschule und dem Träger der praktischen Ausbildung gemeinsam mit der oder dem Auszubildenden abzustimmen und zu ergreifen, um den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen.

Zeitraum und Ort der Kompetenzüberprüfung:

Sie darf frühestens nach 1,5 Ausbildungsjahren erfolgen und muss mindestens einmal vor dem praktischen Examen durchgeführt worden sein. Die Kompetenzüberprüfung findet in einem Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung statt.

Ablauf der Kompetenzüberprüfung

Die praktische Kompetenzüberprüfung besteht aus zwei Prüfungstagen. Am ersten Tag wird die Prüfungssituation vorbereitet und die Pflegesituation geplant. Ebenfalls erhalten die Auszubildenden am ersten Tag ihre konkrete Aufgabenstellung für den zweiten Prüfungstag. Am zweiten Tag werden die Prüfungsaufgaben vom Auszubildenden durchgeführt, dokumentiert und reflektiert.

Dauer und zeitlicher Ablauf der Kompetenzüberprüfung:

1. Kompetenzüberprüfungstag:

 Freistellung für den gesamten Dienst zur Vorbereitung (Dienstzeit je nach Absprache in der Einrichtung)

2. Kompetenzüberprüfungstag:

- Fallvorstellung maximal 20 Minuten
- Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen maximal 200 min.
- Reflexionsgespräch maximal 20 Minuten



 Die Kompetenzüberprüfung soll einschließlich der Fallvorstellung und dem Reflexionsgespräch die Dauer von 240 Minuten nicht überschreiten

Wann der jeweilige Prüfungszeitpunkt beginnt und endet, legt jeweils der/die Prüfer/in in Absprache mit dem/der Auzubildenden fest. Die Prüfung kann je nach Aufgabenstellung im Früh- Mittel – oder Spätdienst absolviert werden.

Nach der Prüfung findet ein ausführliches Auswertungsgespräch statt, in dem der/die Prüfer/in dem Auszubildenden die Note sowie die Bewertung detailliert mitteilt.

Ablauf 1. Kompetenzüberprüfungstag

Vorbereitung:

Der/Die Prüfer/in wählt ein bis zwei zu pflegenden Menschen mit einem mittleren Pflegebedarf für die Prüfungssituation aus und legt die konkreten Prüfungsaufgaben (aus der Liste mögliche Prüfungsaufgaben) fest. Der/Die Prüfer/in informiert die/den Auszubildende/n über die Auswahl.

Der/Die zu pflegende/n Mensch/en wird durch den Auszubildenden (ggf. mit Unterstützung) über den Ablauf der Kompetenzüberprüfung informiert und sein Einverständnis wird eingeholt.

Mögliche Prüfungsaufgaben: (wird vom Prüfer ausgefüllt!)

Einige Prüfungsaufgaben sind fester Bestandteil der Kompetenzüberprüfung und sind daher bereits ausgewählt. Die anderen Aufgaben sind optional und werden vom Prüfer festgelegt und mit dem Auszubildenden besprochen.

Aufgaben 1. Kompetenzüberprüfungstag

- **X** Informationssammlung
 - Sammeln Sie alle relevanten Informationen über den/die zu pflegenden Menschen und bringen Sie die Informationen in eine sinnvolle Struktur für eine vollständige Vorstellung des/der zu pflegenden Menschen an die Prüfer.
- **X** Erstellung einer umfassenden Pflegeplanung <u>für einen</u> der ausgewählten zu pflegenden Menschen

Nutzen Sie hierfür die einrichtungsinternen Instrumente zur Pflegeplanung.

- X Erstellen eines stichwortartigen Ablaufplans Ihrer Vorgehensweise
- **X** ggf. Vorbereitung der Aufgaben des 2. Kompetenzüberprüfungstages (z.B. Materialien zusammenstellen, Termine vereinbaren, Absprachen treffen etc.)



Aufgaben für den 2. Kompetenzüberprüfungstag

X	Umfassende Übergabe des/der zu pflegenden Menschen an die Prüfer
X	Erläuterung und Begründung der ausgewählten Pflegemaßnahmen
	Vorstellung der Risikofaktoren anhand von Assessmentinstrumenten
	Umfassende grundpflegerische Versorgung des zu pflegenden Menschen
	Erhebung von sozialen und biographischen Daten des zu pflegenden Menscher
	(Anamnesegespräch)
	Planung und Durchführung einer sinnstiftenden Aktivität mit dem zu pflegender
	Menschen
	Anwendung von rehabilitativen Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiedererlangung von
	Alltagskompetenz
	Informationsgespräch zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen
	Thema: (bitte eintragen)
	Beratungsgespräch
	Thema: (bitte eintragen)
	Vorbereitung, Begleitung/Durchführung und Ausarbeitung einer pflegerischen oder
	ärztlichen Visite. (nicht Zutreffendes streichen)
	Anleitung von einem anderen Auszubildenden/Praktikanten oder Angehörigen be
	einer pflegerischen Handlung
	Assistenz/Durchführung bei/von einer medizinischen Diagnostik oder Therapie (z.B.
	Vitalzeichenerhebung, BZ Messung, Infussionen/Injektionen richten und ggf
	verabreichen, Medikamente stellen)
	Benennung der konkreten Aufgabe:
	Durchführung von prä – und/oder postoperativer pflegerischer Versorgung
	Wundversorgung
	Weitere Aufgaben (bitte beschreiben)
Χ	Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und getätigten Beobachtungen
X	Durchführung einer Übergabe an eine Pflegefachkraft
-	J

X Reflexion des pflegerischen Handelns sowie der eigenen Leistung



Bewertung der Kompetenzüberprüfung:

Gegenstand der Kompetenzüberprüfung sind die im ersten und zweiten Ausbildungsdrittel anvisierten Kompetenzen laut Anlage 1 der PflAPrV.

Die Bewertungskriterien sind den Aufgaben der Kompetenzüberprüfung zugeordnet, somit gibt es allgemeine Bewertungskriterien die bei jedem bewertet werden und aufgabengebundene Bewertungskriterien, die nur bewertet werden, wenn auch die dazugehörige Aufgabe in der Kompetenzüberprüfung gestellt wurde. Die betreffenden Kompetenzbereiche werden bei jedem Bewertungskriterium ausgewiesen.

Dem/der Prüfer/in wird empfohlen, ein stichwortartiges Protokoll über die beobachteten Leistungen in der Kompetenzüberprüfung zu führen. Im Anschluss an die Prüfung füllt der/die Prüfer/in den Beurteilungsbogen aus und gibt dem/der Auszubildenden ein detailliertes Feedback anhand der beobachteten Situationen in der Kompetenzüberprüfung.

Ein Hinweis:

Eine grobe Vernachlässigung von Bedürfnissen des zu pflegenden Menschen sowie die Gefährdung oder gar Verletzung seiner körperlichen oder psychischen Unversehrtheit führen dazu, dass die praktische Kompetenzüberprüfung nicht bestanden wird. Solche Vorkommnisse können nicht durch andere Leistungen ausgeglichen werden, selbst wenn der Beurteilungsbogen rein rechnerisch eine mindestens ausreichende Leistung dokumentiert. Da die Ausbildung auch bei einem Nichtbestehen der Kompetenzüberprüfung fortgesetzt werden kann, müssen der Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschule gemeinsam mit der/dem Auszubildenden geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Relevanz der Note:

Die Note der Kompetenzüberprüfung wird an die St. Elisabeth Akademie weitergeleitet und macht einen Teil der praktischen Note für das jeweilige Jahreszeugnis aus.